

geleitete Wirtschaft auf die Erzielung von Maximalprofit für die Monopolherren ausgerichtet. Während der Profitanteil an den Erzeugnissen zunimmt, sinkt der Lohnanteil ab. Infolge der unausgesetzten Preissteigerung für Massenbedarfsartikel wird das Realeinkommen der Arbeiter geringer. Wo die Kapitalisten durch den Widerstand der Arbeiter gegen die Verschlechterung ihrer Lebenslage gezwungen werden, die Tariflöhne zu erhöhen, senken sie durch Rationalisierung und schärfste Intensivierung der Arbeit die effektiven Verdienste der Arbeiter. Besonders kommt das gegenwärtig in der Senkung der Akkordpreise und Rückstufung in niedrigere Lohngruppen zum Ausdruck.

In der Deutschen Demokratischen Republik ist durch das Gesetz der Arbeit und durch die Verordnung „Über die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften“ vom 10. Dezember 1953 die Lage der Arbeiter weiter verbessert worden. In dieser Verordnung wird die Pflicht der staatlichen Organe und der Werkleiter zur Sorge um die Verbesserung der Lage der Arbeiter ausdrücklich betont. Zugleich werden den Gewerkschaften weitgehende Rechte gegeben, um die Durchsetzung der in der Verordnung festgelegten Verbesserungen zu erreichen. Bei Durchführung der Verordnung zeigt sich jedoch, daß zahlreiche Wirtschaftsfunktionäre noch nicht bemüht sind, die Erfüllung der Produktionsaufgaben mit der Sorge um die Menschen zu verbinden. Deshalb gibt es noch viele Fälle der Vernachlässigung der Arbeitsschutzmaßnahmen, der Einrichtungen des Gesundheitsschutzes oder Mängel in den Fabrikantinen, im Transportwesen usw.

Die Verbesserung der Lebenslage der Werktätigen ist bei uns im Betriebskollektivvertrag festgelegt, der zwischen der Gewerkschaft und den Wirtschaftsfunktionären des Staates abgeschlossen wird. Die Betriebskollektivverträge sind Ausdruck der Sorge von Partei und Regierung um die ständige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Wege des gemeinsamen Kampfes von Werkleitung und Belegschaft für die Erfüllung der Produktions- und Finanzpläne.

Der Tarifvertrag in Westdeutschland dagegen ist, wie in jedem kapitalistischen Land, eine Vereinbarung über Lohn und Arbeitsbedingungen zwischen einander sich feindlich gegenüberstehenden